

IX

Personalstruktur des Sekretariats

1. *nimmt Kenntnis* von der Studie, die das Sekretariat entsprechend dem Ersuchen in Abschnitt X Ziffer 4 der Resolution 55/258 erstellt hat, und beschließt, sich auf ihrer neunundfünfzigsten Tagung erneut mit diesem Thema zu befassen;

2. *ersucht* den Generalsekretär, wie in Resolution 42/220 A vom 21. Dezember 1987 gebilligt, die der geografischen Verteilung unterliegenden Dienstposten, deren Gesamtzahl sich derzeit auf 2.700 beläuft, in vollem Umfang zu besetzen und eine Studie zu erstellen, die eine umfassende Bewertung des Systems der geografischen Verteilung sowie eine Bewertung der Fragen im Zusammenhang mit möglichen Veränderungen der Anzahl der Stellen, die dem System der geografischen Verteilung unterliegen, enthält, eingedenk des Artikels 101 der Charta und der Effizienz und Wirksamkeit der Organisation;

3. *wiederholt ihr* in Abschnitt IV Ziffer 8 der Resolution 55/258 enthaltenes *Ersuchen* an den Generalsekretär, so bald wie möglich ein Programm zu entwickeln und konkrete Ziele zu setzen, um eine ausgewogene geografische Vertretung aller nicht repräsentierten und unterrepräsentierten Mitgliedstaaten zu erreichen, eingedenk der Notwendigkeit, mehr Bedienstete aus Mitgliedstaaten einzustellen, deren Anteil unter dem Mittelwert ihres Soll-Stellenrahmens liegt;

4. *stellt mit Besorgnis fest*, dass die Anzahl der im Sekretariat nicht repräsentierten und unterrepräsentierten Mitgliedstaaten möglicherweise zunehmen wird, wie aus den vom Sekretariat vorgelegten Statistiken über die Anzahl der im Zeitraum 2003 bis 2007 in den Ruhestand tretenden Bediensteten hervorgeht;

5. *ersucht* den Generalsekretär, Anstrengungen zu unternehmen, um eine Zunahme der Anzahl der unterrepräsentierten Mitgliedstaaten zu vermeiden, indem er im Rekrutierungs- und Auswahlprozess der ausgewogenen geografischen Verteilung gebührend Rechnung trägt, eingedenk der voraussichtlich hohen Zahl in den Ruhestand tretender Bediensteter;

6. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, den Anteil der Posten der Eingangsstufe in den Besoldungsgruppen P-1 bis P-3 nicht für Haushaltszwecke zu verringern;

7. *ersucht* den Generalsekretär, zu Informationszwecken in den künftigen Bericht über die Personalstruktur des Sekretariats Statistiken über die Personalstruktur des Allgemeinen Dienstes und vergleichbarer Laufbahngruppen, des einzelstaatlichen Personals und des Projektpersonals aufzunehmen, die unter anderem auch Angaben über Staatsangehörigkeit, Geschlecht und Besoldungsgruppe enthalten;

X

Konsultationen zwischen Personal und Leitung

wiederholt ihr in Abschnitt XI Ziffer 4 der Resolution 53/221 enthaltenes *Ersuchen* an den Generalsekretär, im Einklang mit Abschnitt VIII des Personalstatuts und der Personalordnung und ihrer Resolution 35/213 vom 17. Dezember 1980 die Auffassungen der Personalvertreter zu berücksichtigen;

XI

Änderungen der Personalordnung

nimmt Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs⁵⁵.

RESOLUTION 57/306

Verabschiedet auf der 83. Plenarsitzung am 15. April 2003, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/57/604/Add.1, Ziffer 10)⁵⁶.

57/306. Untersuchung der sexuellen Ausbeutung von Flüchtlingen durch Mitarbeiter von Hilfsorganisationen in Westafrika

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 48/218 B vom 29. Juli 1994 und 54/244 vom 23. Dezember 1999,

sowie unter Hinweis auf Ziffer 14 der Resolution 1400 (2002) des Sicherheitsrats vom 28. März 2002 und Ziffer 10 der Ratsresolution 1460 (2003) vom 30. Januar 2003,

nach Behandlung des Berichts des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Untersuchung der sexuellen Ausbeutung von Flüchtlingen durch Mitarbeiter von Hilfsorganisationen in Westafrika⁵⁷,

in Anerkennung der wichtigen Rolle und Verantwortung, die den Mitarbeitern humanitärer Organisationen und dem Personal von Friedenssicherungseinsätzen beim Schutz und bei der Unterstützung gefährdeter Bevölkerungsgruppen, insbesondere Flüchtlingen und Binnenvertriebenen, zukommt, und mit dem Ausdruck ihres Dankes für die wertvolle Arbeit, die die überwiegende Mehrheit dieses Personals in dieser Hinsicht leistet,

mit dem Ausdruck ihrer tiefen Besorgnis über die Vorfälle von sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch gegenüber gefährdeten Bevölkerungsgruppen, insbesondere Flüchtlingen und Binnenvertriebenen in Westafrika und anderswo,

⁵⁵ A/56/227 und A/57/126.

⁵⁶ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

⁵⁷ Siehe A/57/465.

hervorhebend, dass alle Mitarbeiter von humanitären Organisationen und Friedenssicherungseinsätzen den höchsten Ansprüchen in Bezug auf ihr Verhalten und ihre Rechenschaftspflicht gerecht werden müssen,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Untersuchung der sexuellen Ausbeutung von Flüchtlingen durch Mitarbeiter von Hilfsorganisationen in Westafrika⁵⁷;

2. *bekundet ihre ernste Besorgnis* darüber, dass die Bedingungen in den Flüchtlingslagern und -gemeinden die Flüchtlinge, insbesondere Frauen und Kinder, der Gefahr sexueller Ausbeutung und anderer Formen der Ausbeutung aussetzen können;

3. *verurteilt* jegliche Ausbeutung von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen, insbesondere ihre sexuelle Ausbeutung, und fordert, dass diejenigen, die für solche beklagenswerten Handlungen verantwortlich sind, vor Gericht gestellt werden;

4. *betont* die Notwendigkeit, in humanitären Krisensituationen ein Umfeld zu schaffen, das von sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch frei ist, unter anderem indem die Aufgabe der Verhütung und Bekämpfung sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs in die Schutz- und Hilfsfunktionen aller Mitarbeiter von humanitären Organisationen und Friedenssicherungseinsätzen integriert wird;

5. *nimmt mit Dank Kenntnis* von dem Aktionsplan⁵⁸, den die vom Ständigen interinstitutionellen Ausschuss eingesetzte Arbeitsgruppe für den Schutz vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch in humanitären Krisen ausgearbeitet hat, und legt allen zuständigen Einrichtungen nahe, diesen Plan auf wirksame und geeignete Weise umzusetzen;

6. *ersucht* den Generalsekretär, sicherzustellen, dass die von dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen und seinen Durchführungspartnern, dem Ständigen interinstitutionellen Ausschuss und der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze des Sekretariats der Vereinten Nationen auf die Empfehlungen des Amtes für interne Aufsichtsdienste hin ergriffenen Abhilfe- und Präventivmaßnahmen gegebenenfalls auf alle Friedenssicherungsmissionen, Flüchtlingslager, flüchtlingsbezogenen Einsätze und sonstigen humanitären Missionen ausgedehnt werden;

7. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, auf Empfehlungen des Amtes für interne Aufsichtsdienste hin sicherzustellen, dass in allen Friedenssicherungs- und humanitären Missionen der Vereinten Nationen klare und einheitliche Verfahren für die unparteiische Meldung und Untersuchung von Fällen sexueller Ausbeutung und damit zusammenhängender Straftaten vorhanden sind;

8. *legt* allen Organisationen, Fonds und Programmen der Vereinten Nationen sowie den Sonderorganisationen und nicht-staatlichen Organisationen *nahe*, in ihre Verhaltenskodexe die konkreten Verantwortlichkeiten der Mitarbeiter humanitärer Hilfsorganisationen aufzunehmen, wenn es darum geht, sexuelle Ausbeutung und sexuellen Missbrauch zu verhüten und auf geeignete Weise dagegen vorzugehen, sowie angemessene Disziplinarverfahren zu beschließen, um etwaige Verstöße dieser Art zu bestrafen;

9. *erkennt an*, dass die Organisationen und Einrichtungen der Vereinten Nationen und die truppenstellenden Länder im Rahmen ihres jeweiligen Zuständigkeitsbereichs gemeinsam dafür verantwortlich sind, zu gewährleisten, dass alle ihre Mitarbeiter für sexuelle Ausbeutung und damit zusammenhängende Straftaten zur Rechenschaft gezogen werden, die sie als Angehörige humanitärer Missionen oder von Friedenssicherungseinsätzen begangen haben;

10. *ersucht* den Generalsekretär, auf die Empfehlungen des Amtes für interne Aufsichtsdienste hin alters- und geschlechtsunabhängige Daten über die Untersuchung von Fällen sexueller Ausbeutung und damit zusammenhängender Straftaten durch Mitarbeiter humanitärer Organisationen oder Friedenssicherungspersonal sowie über alle daraufhin ergriffenen Maßnahmen zu führen;

11. *erinnert* an ihren Beschluss, die Berichte des Amtes für interne Aufsichtsdienste unter den entsprechenden Punkten ihrer Tagesordnung zu behandeln;

12. *ersucht* den Generalsekretär, bei der Durchführung der Maßnahmen gemäß dem Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste die Durchführung dieser Resolution ebenso zügig voranzutreiben, unter anderem indem er so schnell wie möglich sein Bulletin über sexuelle Ausbeutung und sexuellen Missbrauch herausgibt, und der Generalversammlung auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten, samt Informationen über etwaige neu zutage getretene Fälle sexueller Ausbeutung und über die diesbezüglich ergriffenen Maßnahmen.

RESOLUTION 57/307

Verabschiedet auf der 83. Plenarsitzung am 15. April 2003, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/57/768, Ziffer 7)⁵⁹.

57/307. Rechtspflege im Sekretariat

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf Abschnitt XI ihrer Resolution 55/258 vom 14. Juni 2001,

⁵⁸ Ebd., Anhang I.

⁵⁹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.